

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Werkausschusses des Wasserwerk Kirchseeon vom 17.07.2017

Beschluss Nr. 038
Abstimmungsergebnis 10 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017

Beschluss:

Der Werkausschuss genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017.

Beschluss Nr. 039
Abstimmungsergebnis 10 : 0

Betreff:

Zwischenbericht nach § 4 Abs. 6 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Wasserwerk Kirchseeon“

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht vom 03.07.2017 der
Werkleitung des Wasserwerks Kirchseeon zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 040
Abstimmungsergebnis 10 : 0

Betreff:

Umstellung der Hauswasserzähler von bisher mechanischen Wasserzähler auf elektronische Wasserzähler mit Funkmodul

Beschluss:

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon beschließt, im Jahr 2018 sämtliche im Gebiet des Wasserwerkes Kirchseeon eingebauten mechanischen Hauswasserzähler der Größen Qn 2,5 bzw. Q₃ = 4 und Qn 6 bzw. Q₃ = 10 durch elektronische Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen (= ca. 1.620 Stück).

Größere eingebaute mechanische Wasserzähler sind nach dem Ablauf ihrer Eichgültigkeit ebenfalls durch elektronische Funkwasserzähler zu ersetzen.

Die dafür anfallenden Kosten sind im Wirtschaftsplan 2018 anzusetzen.

Die WAS ist in einem gesonderten Schritt entsprechend anzupassen.

Beschluss Nr. 041
Abstimmungsergebnis 10 : 0

Betreff:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
hier: 3. Änderung, Verschiebung des Zeitpunktes für die
Wassergebührenabrechnung auf den 31.12. eines Kalenderjahres

Beschluss:

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon schlägt dem Marktgemeinderat Kirchseeon vor, den Zeitpunkt für die jährliche Abrechnung der Wassergebühren ab 2017 von bisher 30.09. auf den 31.12. eines Kalenderjahres zu verschieben.

Damit entfällt die Wassergebührenabrechnung zum 30.09.2017. Anstatt dessen wird zum 15.11.2017 eine Abschlagszahlung in etwa in Höhe der zuletzt zum 15.08.2017 festgesetzten Vierteljahresrate erhoben.

Der Wasserverbrauch für den Abrechnungszeitraum vom 01.10.2016 bis zum 31.12.2017 wird dann durch Ablesen der Wasserzähler zum 31.12.2017 (= 5 Quartale) im Januar/Februar 2018 unter Anrechnung der festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 abgerechnet.

Ab dem Kalenderjahr 2018 werden auf die jährliche Wassergebührenschild künftig vierteljährliche Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

Der Werkausschuss des Wasserwerkes Kirchseeon empfiehlt dem Marktgemeinderat Kirchseeon, den Entwurf vom 01.06.2017 der dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung als Satzung zu beschließen.

Der Text der 3. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
